

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.  
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2018

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Antrag nach §§ 4 und 19 BImSchG vom 20.12.2016 auf die Errichtung und den Betrieb einer Raum- und Standortschießanlage sowie eines Betriebs- und Aufenthaltsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 297, Gemarkung Bischofswiesen, Gemeinde Bischofswiesen, durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bad Reichenhall (BwDLZ Bad Reichenhall), Von-Martius-Straße 7, 83435 Bad Reichenhall  
Auslegung des Genehmigungsbescheides vom 11.10.2018 (321-8240-2016-16-4) auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 21a der 9. BImSchV ..... 1

#### Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 708, 711 und 447, 447/2 und 447/3 je Gemarkung Bad Reichenhall, (bisher „Kurhotel Luisenbad“)  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ..... 2

#### Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Perach West“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 3

Bek. Nr. 1

### Landratsamt Berchtesgadener Land

**Antrag nach §§ 4 und 19 BImSchG vom 20.12.2016  
auf die Errichtung und den Betrieb einer Raum- und Standortschießanlage  
sowie eines Betriebs- und Aufenthaltsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 297,  
Gemarkung Bischofswiesen, Gemeinde Bischofswiesen,  
durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das  
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bad Reichenhall (BwDLZ Bad Reichenhall),  
Von-Martius-Straße 7, 83435 Bad Reichenhall  
Auslegung des Genehmigungsbescheides vom 11.10.2018 (321-8240-2016-16-4)  
auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 21a der 9. BImSchV**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BwDLZ Bad Reichenhall mit Bescheid vom 11.10.2018 (321-8240-2016-16-4) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) wiedergegeben:

Der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BwDLZ Bad Reichenhall, vertreten durch Herrn Michael Leutner, wird die Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer **Standortschießanlage** (Anlage nach Nr. 10.18 des Anhang 1 der 4. BImSchV) sowie einer **Raumschießanlage** samt **Betriebs- und Aufenthaltsgebäudes** als dazugehörige Nebeneinrichtungen auf o.g. Grundstück erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG die wasserrechtliche Anlagengenehmigung (Art. 20 BayWG) und die Eignungsfeststellung (§ 63 WHG) für die mit der Errichtung und den Betrieb der Anlage verbundenen Maßnahmen mit ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält unter Ziffer V Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Lärm, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft), Baurecht, Wasserrecht und Gewässerschutz, Altlasten und Bodenschutz, Naturschutz sowie zur Betriebssicherheit und Arbeitsschutz. Zudem sind im Genehmigungsbescheid aufschiebende Bedingungen (Ziffer II), die Beurteilungsgrundlagen (Ziffer III) und die Anlagedaten (Ziffer IV) genannt. Unter Ziffer VI ist die Kostenentscheidung enthalten.

Der Bescheid enthält zudem folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Bayerstr. 30, 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Auslegung der Unterlagen**

Die Genehmigung enthält neben den oben genannten Nebenbestimmungen, Bedingungen, Beurteilungsgrundlagen, Anlagedaten und Kostenentscheidung auch eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides wird in der Zeit von

**17. Oktober 2018 bis einschließlich 31. Oktober 2018**

- im Landratsamt Bad Reichenhall, Arbeitsbereich Immissionsschutz, Zimmer 204, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Tel.: 08651/773-508),
- in der Gemeinde Bischofswiesen, Bauamt, Zimmer 23, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen (Tel.: 08652/8809-46)

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Nach Möglichkeit wird vor Einsichtnahme um Terminabstimmung unter den vorgenannten Telefonnummern gebeten.

Bad Reichenhall, den 11. Oktober 2018  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Georg Grabner**, Landrat

Bek. Nr. 2

**Stadt Bad Reichenhall**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“  
für die Grundstücke Fl. Nr. 708, 711 und 447, 447/2 und 447/3  
je Gemarkung Bad Reichenhall, (bisher „Kurhotel Luisenbad“)  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Bad Reichenhall hat in seiner Sitzung am 10.7.2018 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nr. 708, 711 und 447, 447/2 und 447/3 je Gemarkung Bad Reichenhall einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Als Nutzungsart soll gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO ein „Sondergebiet Hotel“ festgesetzt werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche derzeit als „Sondergebiet Kur“ dargestellt.

Der vom Vorhabenträger mit der Stadt abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der geplante Geltungsbereich deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kurhotel Luisenbad“ in der Fassung der 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 28.5.1991, in dem als Art der baulichen Nutzung ein „Sondergebiet Kur“ festgesetzt ist.

Derzeit ist das Plangebiet durch eine relativ dichte und bis zu vier Vollgeschosse umfassende Hotelbebauung sowie mit zum Hotel gehörenden Nebengebäuden geprägt. Darüber hinaus sind weitere gewerblich genutzte Gebäude vorhanden. Das Plangebiet liegt zentral zwischen Ludwig- und Salzburger Straße sowie dem Adolf-Bühler-Weg, direkt neben der Fußgängerzone und im Umfeld des Ortenauparks.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hotels mit Gastronomie, außerdem für die Errichtung von sechs Ferienwohnungen, kleineren Handelsflächen, Wohnungen sowie einer gemeinsam genutzten Tiefgarage.

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 11.9.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkhotel Luisenbad“ in der Fassung vom 17.8.2018, die dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 17.8.2018, der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 23.8.2018 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

#### **24. Oktober 2018 bis einschließlich 26. November 2018**

im Stadtbauamt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude Rathausplatz 8, 1. Stock, Zimmer 107 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08651/775260) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls Sie auf Barrierefreiheit angewiesen sind oder Auskünfte benötigen, bitten wir um eine rechtzeitige telefonische Terminvereinbarung.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Bad Reichenhall unter

<https://www.stadt-bad-reichenhall.de/de/bauleitplaene/> Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Stadt Bad Reichenhall schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Bauvorhabens insbesondere die Wirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima, Bevölkerung und menschliche Gesundheit sowie kulturelles Erbe geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Ziffer 1: **Integrierter Grünordnungsplan im Bebauungsplan mit Begründung**, vom 17.8.2018
- Ziffer 2: **Umweltbericht** der Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung, 82398 Etting-Polling vom 6.8.2018
- Ziffer 3: **Kombinierte Baugrund- und Altlastenuntersuchung** Parkhotel Luisenbad, SakostaCAU GmbH, München, vom 28.11.2012
- Ziffer 4: **Schaltechnische Untersuchung** zum Bauvorhaben Luisenbad – Bad Reichenhall, Ingenieurbüro Ziviltechnik Graml, Elixhausen, vom 3.7.2018
- Ziffer 5: **Fachinformationssystem Natur** des Bayerischen Landesamt für Umwelt, (Onlineportal) Stand August 2018
- Ziffer 6: **Denkmal-Atlas Bayern** des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Onlineportal) Stand August 2018
- Ziffer 7: **Verkehrsgutachten** Prof. Dipl. Ing. Joachim Kleiner vom 3.10.2018

In den unten genannten umweltbezogenen Informationen werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche (Ziffer 2)

Flächenverbrauch

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser (Ziffern 2 und 3):

natürliche Bodenarten, vorhandener und geplanter Versiegelungsgrad, Wasserhaltevermögen, Lage des Grundwassers, Grundwasserneubildungsrate, Auswirkungen auf den unter dem Untergeschoss hindurchführenden historischen Grabenbach, Eingriffe durch den Bau von Tiefgarage und Gebäuden, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Ziffern 1, 2 und 5)

vorhandener und betroffener Baumbestand, Bedeutung des Planungsgebiets für heimische Avifauna sowie für Fledermäuse und siedlungsbegleitende Kleinsäuger, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima (Ziffer 2)

Bedeutung der Fläche für das lokale Kleinklima und das globale Klima, Gefährdungen des Vorhabens durch Folgen des Klimawandels (z. B. Zunahme von Starkregen, Überschwemmungen, lange Hitzeperioden), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit (Ziffern 2 u. 4)

aktuelle schalltechnische Situation, Auswirkungen auf die zukünftigen Nutzungen innerhalb des Planungsgebiets sowie die Anlieger außerhalb des Planungsgebiets durch Gewerbe- und Verkehrslärm, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum kulturellen Erbe (Ziffern 2 und 6)

Bau- und Bodendenkmäler im Umfeld des Planungsgebiets, Sichtbeziehungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Schaltechnische Informationen zum Fahrverkehr im öffentlichen Raum (Ziffer 4)

Fahrverkehr im öffentlichen Raum und deren Vor- und Zusatzbelastung

#### Schalltechnische Informationen zu Wohnen und Gewerbe (Ziffer 4)

Verkehr Wohnungen, Handel, Parkplatz- und Hotelverkehr mit Anlieferung, Gastgarten und Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte („Kurgebiet“)

#### Schalltechnische Informationen zu technischen Anlagen (Ziffer 4)

technische Geräte (z. B. Lüftungsgeräte, Rückkühler, etc.)

#### Informationen zum Verkehr (Ziffer 7)

Verkehrserzeugung Neubau und Bestand

Bad Reichenhall, den 9. Oktober 2018  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Lackner**, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 3

### Gemeinde Ainning

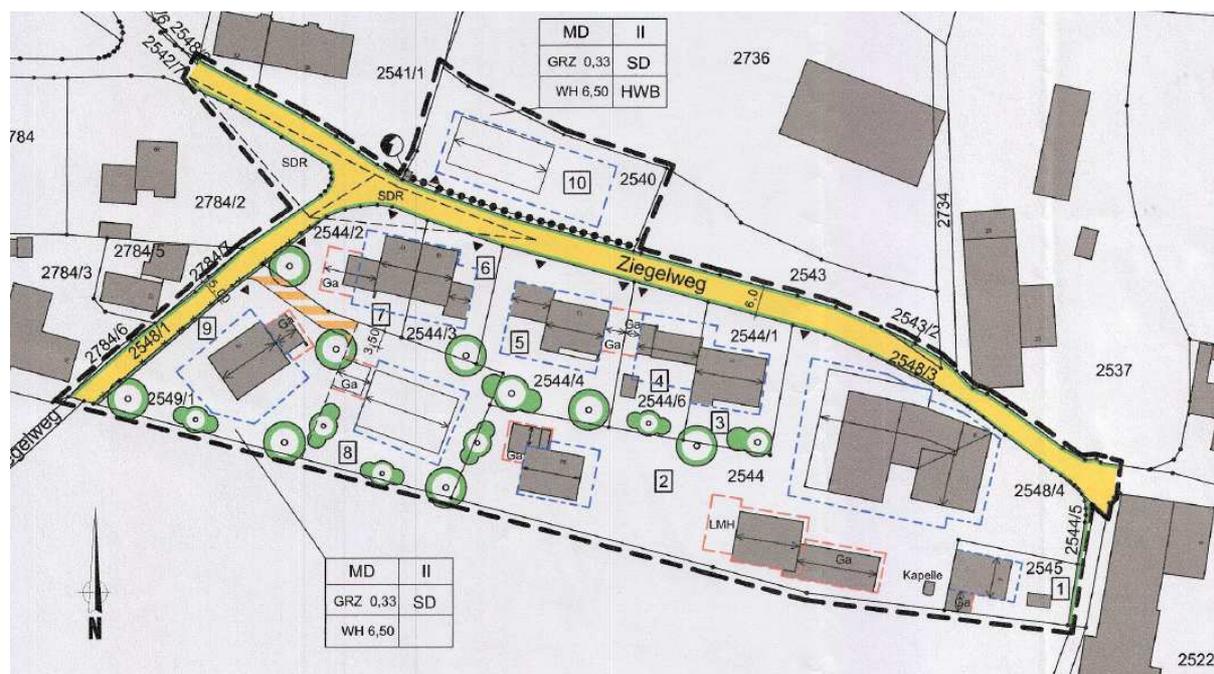
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung über den Beschluss zur  
4. Änderung des Bebauungsplanes „Perach West“  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie  
über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung  
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in  
Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainning hat in seiner Sitzung am 8.10.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Perach West“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, auf die in dem Gebiet ungünstigen Grundwasser- und Bodenverhältnisse in der Form zu reagieren, dass die Festlegung der Höhenfestsetzung des fertigen Erdgeschossfußbodens um einen Ausnahmetatbestand nach § 31 Abs. 2 BauGB ergänzt wird. Außerdem erfolgt auf Basis eines neuen lufthygienischen Gutachtens die Streichung der Situierunftsfestlegung des Betriebsleiterwohnhauses auf Parzelle 10.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Perach West“ (in Form seiner 3. Änderung) mit einer Größe von ca. 1,2 ha und liegt im Ortsteil Perach der Gemeinde Ainning am Ziegelweg. Vom Geltungsbereich erfasst sind die Grundstücke Flurnummer 2540, 2543/2, 2544, 2544/1, 2544/2, 2544/3, 2544/4, 2544/6, 2545, 2548/3, 2548/4, 2549/1, 2784/6, 2784/7, 2548/1 und 2784/2 (Teilfläche) der Gemarkung Ainning, der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainning in seiner Sitzung am 8.10.2018 gebilligten Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Perach West“ mit Satzung und Begründung vom 8.10.2018, ausgearbeitet vom gemeindlichen Bauamt, liegen in der Zeit vom

**24. Oktober 2018 bis 26. November 2018**

im Rathaus Ainning in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainning unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) – Aktuelles – Bauleitplanverfahren – 4. Bebauungsplanänderung „Perach West“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mitterfelden, den 11. Oktober 2018  
Gemeinde Ainning

**Eschlberger**, Erster Bürgermeister

---